

Katzenpension

Schäfer



Bahnhofstraße 3a
35285 Gemünden/Wohra
Telefon: 06453 – 7329
Fax: 06453 – 911971
Handy: 0177 – 7329000

E-Mail: info@hundepension-schaefer.de
Web: www.hundepension-schaefer.de

Tierpflegevertrag für Katzen

§ 1

Zwischen Herrn Erwin Schäfer, Bahnhofstraße 3a in Gemünden/Wohra (im Folgenden: Katzenpension Schäfer) und

Nachname, Vorname:

Anschrift (Straße + Hausnummer, PLZ + Ort):

Telefonnummer / Handynummer:

E-Mail-Adresse:

ausgewiesen durch Personalausweis-/Reisepassnummer:

(im Folgenden: Katzenhalter)

kommt ein Tierpflegevertrag über folgendes Tier zustande:

Name der Katze:

Alter & Rasse:

Geschlecht & Kastration (Ja/Nein?)

Chip-/Tätowierungsnummer:

Zuständiger Tierarzt:

§ 2

Als Pensionszeitraum wird vereinbart:

Tage:

Katze wird gebracht am:

Katze wird abgeholt am:

Die genauen Uhrzeiten für die An- und die Abreise der Katze werden jeweils zwei Tage vor den vereinbarten Terminen per Telefon oder E-Mail genau abgesprochen.

Die Pflegekosten betragen für eine Katze 15,- Euro, für zwei Katzen 22,- Euro pro Tag. Für einen längeren Aufenthalt erfolgt der Preis nach Absprache, ein Pauschalpreis ist möglich. Zwischen November bis März fällt ein Heizkostenzuschlag von 2,- Euro pro Tag an. Der Abreisetag gilt als voller Pensionstag. Für unseren Hol- und Bringservice berechnen wir 0,75€/Kilometer.

Alle Preise enthalten die gesetzliche MwSt./Versicherung/Futter/Unterkunft.

Für den vereinbarten Pensionszeitraum liegt der zu leistende Gesamtbetrag bei:

Euro

Darauf leistet der Katzenhalter eine Anzahlung von:

Euro

Bei Abholung des Katze ist folgende Restzahlung fällig:

Euro

§ 3

Folgende Unterlagen übergibt der Katzenhalter in Kopie:

1. Den Versicherungsschein für die eventuell vorhandene Krankenversicherung der Katze. Die Versicherungen sollen im Schadensfall informiert werden.
2. Den aktuellen Impfschutznachweis.
3. Den Nachweis einer Wurmkur.

§ 4

Bei Verletzungen oder Erkrankungen während der Pensionszeit steht es der Katzenpension Schäfer frei, einen Tierarzt ihres Vertrauens zu beauftragen. Die Kosten der Beauftragung übernimmt der Katzenhalter.

§ 5

Folgende Besonderheiten sind bei der Pflegekatze zu beachten:

- | | |
|---|--|
| 1. Fütterungsgewohnheiten
(Trocken-/Nassfutter o. eigenes Futter, ein-/zweimal täglich, häufiger?) | |
| 2. Angewohnheiten, Unarten des Tieres
(Verträglichkeit mit anderen Katzen, Verhalten in der Gruppe etc.) | |
| 3. Sonderbehandlung (Diät, Medikamente, Maulkorb etc.) | |
| 4. Krankheiten und Behinderungen | |
| 5. Bei Katzen: nächste Rolligkeit | |

§ 6

Die Haftung für Schäden an der Pflegekatze wie auch die Haftung für Verlust der Katze wird beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Katzenpension Schäfer und der von ihr beauftragten Erfüllungsgehilfen.

Schäden, die aufgrund fehlerhafter oder nicht vollständiger Angaben der Pflegekatze entstehen, hat der Katzenhalter selbst zu tragen.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Katzenhalter sein Einverständnis mit den vorgenannten Vereinbarungen. Er bestätigt, dass ihm die Geschäftsbedingungen ausgehändigt wurden und er diese sowie die bei Abschluss dieses Vertrags gültige Datenschutzerklärung anerkennt.

Ort, Datum

Unterschrift Katzenhalter

Ort, Datum

Unterschrift Katzenpension Schäfer

<p>Unsere Öffnungszeiten:</p> <p>Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr</p>
--